

„Viele Mörder haben in Österreich große Karrieren hingelegt.“

Hans Safrian, Historiker

Die Volksgerichtsbarkeit, jene speziellen Schöffenenate, vor denen sich NS-Täter nach dem Krieg verantworten mussten, wurden 1955 abgeschafft. „Die halbherzige Entnazifizierung“, sagt der Wiener Historiker Hans Safrian, „war damit vorbei.“ Zwar forschte der Holocaust-Überlebende Simon Wiesenthal etliche mutmaßliche NS-Verbrecher aus. Doch die Politik schätzte seine Bemühungen nicht, ganz im Gegenteil. Mehr als 600.000 Österreicher waren in der NSDAP gewesen und seit 1949 wieder wahlberechtigt – ein gewaltiges Stimmenreservoir, das keine Partei vergraulen wollte.

„In Österreich gab es eine Art Generalamnestie. Das ist der größte Unterschied zur BRD“, sagt Safrian. Die Täter von damals konnten sich wieder sicher fühlen. In Österreich gab es von 1955 bis 1975 gerade einmal 20 rechtskräftige Verurteilungen, zahlreiche Verfahren wurden eingestellt.

„Viele Mörder haben große Karrieren hingelegt“, sagt Safrian, „so wie Heinrich Gross, der durch den Mord an Kindern wirklich alle ethnischen Grundsätze gebrochen hat.“ Erst Ende der 1990er-Jahre wurden nach Recherchen der profil-Journalistin Marianne Enigl Ermittlungen gegen Gross eingeleitet. Er hatte als Leiter der „Kinderfachabteilung“ in der Wiener „Euthanasie-Klinik“ am Spiegelgrund behinderte Kinder gequält und ermordet.

Am Ende wurde ihm Verhandlungsunfähigkeit attestiert.

Auch in den Medien waren die NS-Verbrecher und mögliche Verfahren gegen sie kaum Thema: „profil war eines der wenigen Medien, das sich in den 1980er- und 1990er-Jahren eingehender damit befasst hat“, sagt Safrian.

Während es in Österreich Anfang der 1970er-Jahre die letzten Verurteilungen von NS-Verbrechern gab, finden in Deutschland jetzt erst die wohl letzten Prozesse überhaupt statt.

Zur Anklage kommt es auch heute in den wenigsten Fällen. Viele sterben während der Ermittlungen oder im Lauf des Prozesses. Die Haft antreten hat nur ein einziger der in den vergangenen 15 Jahren Verurteilten. Die anderen wurden aus gesundheitlichen Gründen von der Haft verschont oder haben Bewährungsstrafen bekommen.

Hinzu kommt, dass viele Staatsanwälte oder Gerichte nicht willens scheinen, sich einen solchen Prozess anzutun. Häufig wird auf Zeit gespielt. Auch den Fall Irmgard F. hatte die Zentrale Stelle bereits vor Jahren an die Staatsanwaltschaft Itzehoe weitergereicht. Doch diese ließ viel Zeit verstreichen, bis sie einen Historiker für ein Gutachten beauftragte und Anklage erhob.

Eines hat Irmgard F. mit ihrer Flucht vor dem Prozess bewirkt: Das mediale Interesse an dem Fall ist dadurch noch einmal gestiegen. Die Ermittler dürften darüber nicht unglücklich sein. Ihnen geht es weniger um Strafen als um die Aufklärung der größten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit. Ähnlich formulieren es häufig die Zeugen, die vor Gericht gegen Täter aussagen. Der Prozess sei eine „Art von Genugtuung“, sagte etwa eine Überlebende von Auschwitz, die 49 Familienmitglieder

Prozesse gegen NS-Täter

Nach der Befreiung Europas gab es die ersten Prozesse vor Militärgerichten. Die Verfahren in Nürnberg in den Jahren 1945 bis 1948 endeten mit zahlreichen Todesstrafen für NS-Verbrecher, darunter Hauptkriegsverbrecher wie Hermann Göring und Joachim von Ribbentrop. In Österreich wurden mutmaßliche Täter bis 1955 vor sogenannte Volksgerichte gestellt. Danach konnten sie sich wieder sicher fühlen, Prozesse gab es kaum mehr.

In Baden-Württemberg wurde 1958 die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ gegründet. Mitte der 1960er-Jahre hatte sie rund 120 Mitarbeiter, heute sind es 20. In Österreich gibt es keine vergleichbare Behörde.

Seit den Auschwitz-Prozessen von 1963 verlangten Richter bei Prozessen gegen KZ-Wachleute konkrete Tatnachweise. Das änderte sich 2011 mit dem Urteil gegen John Demjanjuk. Das Landgericht München war auch ohne konkrete Tatnachweise überzeugt, dass der gebürtige Ukrainer 1943 als Wachmann des Vernichtungslagers Sobibor an der Ermordung von mindestens 28.060 Juden beteiligt gewesen war. Demjanjuk wurde zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, starb aber vor Haftantritt.

Seit diesem historischen Urteil wurden mehr als 120 Verfahren gegen ehemalige NS-Angehörige, darunter 27 Frauen, an die Staatsanwaltschaften weitergegeben. Zur Verurteilung kommt es nur selten. Die meisten Beschuldigten sterben während der Ermittlungen oder im Lauf des Prozesses.

Derzeit laufen in Deutschland zwei Prozesse gegen mutmaßliche NS-Verbrecher: Angeklagt sind Irmgard F. (96), ehemalige Sekretärin des KZ Stutthof, und Josef S. (100), ehemals Wächter im KZ Sachsenhausen.

**HISTORISCHES URTEIL
Dienstaussweis des ehemaligen KZ-Wächters Demjanjuk – er wurde 2011 zu fünf Jahren Haft verurteilt (rechts).**



ALLTÄGLICHE GEWALT
Der wissenschaftliche Leiter der Zentralen Stelle Martin Cüppers erforscht den Alltag im Nationalsozialismus.



„Viel alltägliche Gewalt entstand aus persönlicher Initiative heraus.“

Martin Cüppers, Historiker

im Holocaust verloren hatte, während des Prozesses gegen Oskar Gröning. „Es geht mir nicht um die Strafe, es geht mir um das Urteil, die Stellungnahme der Gesellschaft.“ Andere betonten, wie wichtig es sei, dass die Welt die Wahrheit erfahre.

Holocaust-Leugner finden sich bis heute. Täter und Zeugen aber wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Dann braucht es auch keine Ankläger mehr – und keine Nazi-Jäger. Thomas Will wird wohl der letzte Chef der Zentralen Stelle sein, seine 20 Mitarbeiter die letzten Ermittler. Ein paar Jahre noch, sagt er, dann ist wohl wirklich alles vorbei.

„Vom letzten Prozess spricht man zwar seit Jahrzehnten. Jetzt befinden wir uns aber tatsächlich auf der Zielgeraden.“

Acht Verfahren gegen ehemalige Wachmänner von KZ und Kriegsgefangenenlager liegen aktuell bei den Staatsanwaltschaften. Gut möglich, dass es die letzten sein werden. Mit dem Tod der Täter geht eine wichtige Phase der Aufarbeitung zu Ende. Ludwigsburg aber soll bleiben – als Ort der Erinnerung und der Bildung.

Die Flucht der 96-jährigen Irmgard F. war nur von kurzer Dauer. Sie wurde gefasst, am 19. Oktober soll die Verhandlung beginnen. F. trägt jetzt eine Fußfessel.

Ihr Anwalt Wolf Molquentin hält es für vorstellbar, dass der Sekretärin die Codes der Nazis („Sonderbehandlung“ für die Ermordung von Menschen) tatsächlich nichts sagten, sie das volle Ausmaß des Grauens also nicht kannte. Der Jurist zeigt auch Verständnis dafür, dass betagte Angeklagte die Verfahren als Zumutung empfinden. Molquentin kann den späten Prozessen aber auch etwas Positives abgewinnen: „Es ließe sich die Chance ergreifen, sich am Ende des Lebens der Aufklärung eines dunklen Kapitels der eigenen Lebensgeschichte zu stellen“, schreibt der Anwalt in einem Mail an profil. Er persönlich befürworte die „letzten“ NS-Prozesse: „Besser spät als nie.“

Risiken durch einen Cybervorfall – Im Extremfall steht die Existenz auf dem Spiel

Joe Kaltschmid, Gründer und Geschäftsführer von INFINCO Financial Lines, gibt Auskunft.

Risikoexperten zählen Cyberrisiken zu den größten Unternehmensrisiken überhaupt. Die Konsequenz eines großen Cybervorfalles kann wie ein Katastrophenschaden oder ein Großfeuer beurteilt werden und die Existenz eines Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft sind enorm.



Noch immer aber glauben viele mittelständische Unternehmen, für Hacker kein interessantes Ziel zu sein. Professionelle Hacker jedoch wählen ihre Ziele aber vorrangig nach offensichtlichen IT-Schwachstellen aus. Dabei entwerfen die Angreifer sensible Daten des Unternehmens. Oft befinden sie sich über einen längeren Zeitraum in einem Unternehmensnetzwerk und erst nachgelagert verschlüsseln sie die Daten des Unternehmens und fordern Lösegeld. Häufig helfen dann auch die Back-ups nicht weiter, weil auch diese von den Angreifern infiziert wurden. Denn in vielen Unternehmen sind die „Arbeitssysteme“ nicht vom Back-up abgeschottet.

Die Versicherungswirtschaft hat auf diese Bedrohungslage reagiert und stellt teils innovative Versicherungslösungen zur Verfügung. So werden etwa die Risiken Betriebsunterbrechung, Haftpflicht, Erpressung und Wiederherstellungskosten von Daten nach einem Cybervorfall vom Versicherer getragen. Besonders wichtig sind zudem Dienstleistungsverträge des Versicherers, bestehend aus einer 24-Stunden-Support-hotline, IT-Forensikern und Rechtsdienstleistern, auf die das Unternehmen zugreifen kann. Denn: Wer schnell hilft, hilft doppelt.

Das Set-up einer Cyberversicherung samt Risikodialog mit dem Kunden, die richtige Auswahl und Gestaltung des Versicherungsschutzes sind komplexe Vorgänge. Deshalb ist die Cyberversicherung kein Produkt, das von klassischen „Versicherungsverkäufern“, sondern über dafür qualifizierte Versicherungsmakler beraten und platziert werden sollte. Die Unternehmen sollten aber auch einfordern, dass der Versicherungsmakler Erfahrung und Expertise in der noch jungen Sparte Cyber mitbringt. Um diese Skills sicherzustellen, bedienen sich viele Versicherungsmakler Spezialisten, die neben Expertise und Erfahrung auch ausverhandelte Bedingungswerke mit geeigneten Versicherern zur Verfügung stellen.

www.infinco.com

Als Standesvertretung der Wiener Versicherungsmakler werden wir in dieser Serie weitere Tipps und Tricks rund um die Auswahl des richtigen Versicherungsmaklers geben.

PROMOTION